

II-5531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2808 IJ

1992-04-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung - Traun - Kraftwerke Lambach und Haag

In Oberösterreich plant die Oberösterreichische Kraftwerke AG OKA die Errichtung der beiden Traunkraftwerke Lambach und Haag. Die ökologische Bedeutung dieses Gebietes wird in einer Stellungnahme der OÖ Umweltanwaltschaft (UAnw-800003/17-1992/Wi-HI) dokumentiert, worin es heißt: "Die vorgesehene Errichtung der Kraftwerke Lambach und Haag durch die OKA berührt einen Landschaftsraum, der

- * sich als die letzte, weitgehend naturbelassene Auenfließstrecke in Oberösterreich darstellt,
- * sich durch eine mosaikartige Verzahnung ökologisch besonders wertvoller Lebensräume auszeichnet,
- * aus botanischer und zoologischer Sicht einer der bedeutendsten Standorte in Österreich ist und
- * zu einem der wichtigsten Brutvogelgebiete Oberösterreichs zählen.

Im Projektgebiet wurde insbesondere das Vorkommen von

- * 21 auf der roten Liste der geschützten Brutvogelarten verzeichneten Vogelarten,
- * 32 vollkommen geschützten Pflanzenarten und
- * 65 Pflanzenarten der roten Liste sowie
- * 9 durch das oö Naturschutzgebiet vollkommen geschützten Amphibien der Amphibienarten nachgewiesen."

Obwohl dieses Gebiet in ökologischer Hinsicht überragende Bedeutung hat und obwohl die Gemeinden Stadlbauer und Edt sowie eine lokale Bürgerinitiative vehement eine Umweltverträglichkeitsprüfung fordern, wurde bisher keine durchgeführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

ANFRAGE:

1. Ist die Ministerin über das vorliegende Projekt der OKA informiert?
2. Wie beurteilt die Ministerin den ökologischen Wert des betroffenen gefährdeten Areals?
3. Stimmt die Ministerin vollinhaltlich der oben angeführten ökologischen Beurteilung der Region durch die OÖ Umweltanwaltschaft überein?
4. Hält es die Ministerin für erforderlich, daß im Fall der beiden geplanten Kraftwerke eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird?
5. Könnte die Ministerin akzeptieren, daß die beiden Kraftwerke ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung gebaut werden?
6. Welche Schritte auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Ministerin in dieser Angelegenheit unternehmen?